



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



HSPV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

An alle Mitglieder und Angehörige der HSPV NRW

Zentralverwaltung

Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

Julia Schümann

Julia.schuemann@hspv.nrw.de
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 1659 - 2412

04.06.2024

Seite 1 von 1

Alkohol- und Cannabisverbot während der Dienstzeit und in den Dienstgebäuden der HSPV NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Konsum von Alkohol und Cannabis innerhalb dienstlicher Gebäude und auf den Grundstücken der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW wird hiermit untersagt. Während der Dienst- und Arbeitszeit darf auch außerhalb dienstlicher Gebäude oder Grundstücken der HSPV NRW kein Alkohol oder Cannabis konsumiert werden. Gleiches gilt für den Konsum vor der Aufnahme des Dienstes und Arbeitsbeginn, d.h. der Dienst darf nicht im alkoholisierten Zustand oder unter Drogen angetreten werden. Auch die Mitnahme und Lagerung von Alkohol und Cannabis in den Diensträumen einschließlich der Sozialräume ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Vorgesetzten sind gehalten, für die Einhaltung der Regelung Sorge zu tragen.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bornträger

Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW